

(5.280 Zeichen)

Matthias Schindler (19.10.2020)

Nicaragua:

Neues Gesetz gegen „ausländische Agenten“

Am 15. Oktober 2020 verabschiedete die nicaraguanische Nationalversammlung mit den Stimmen der Mehrheitsfraktion der FSLN das *Gesetz zur „Regulierung ausländischer Agenten“*. Dieses Gesetz verlangt, dass sich alle nicaraguanischen Personen, Organisationen oder Unternehmen, die in irgendeiner Weise mit ausländischen Geldern in Berührung kommen, sich in einer von der Regierung bereitgestellten Liste als „ausländische Agenten“ eintragen müssen. Wer das nicht tut, riskiert harte Strafen.

Außerdem dürfen diese Personen keinerlei öffentliche Ämter bekleiden und auch nicht im öffentlichen Dienst arbeiten. Auf diese Weise wird das nicaraguanische Volk in zwei Kategorien unterteilt: auf der einen Seite diejenigen, die keine Unterstützung aus dem Ausland erhalten und daher öffentliche Ämter bekleiden dürfen, und auf der anderen Seite diejenigen, die in Projekten mitarbeiten, die finanzielle Mittel aus dem Ausland erhalten, und die daher nicht für irgendwelche öffentlichen Funktionen kandidieren dürfen. So wird die Bevölkerung in zwei Gruppen aufgespalten, die Anhänger und Anhängerinnen der Regierung mit vollen staatsbürgerlichen Rechten und die unabhängigen und möglicherweise kritischen Menschen, deren verfassungsmäßig garantierten Rechte massiv eingeschränkt werden, weil ihre Projekte aus dem Ausland unterstützt werden.

So dürfen Organisationen wie z.B. Brot für die Welt, die Trinkwasserprojekte in ländlichen Gemeinden in Nicaragua unterstützen, ab sofort keinerlei finanzielle Transaktionen mehr unternehmen, bis sich alle ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter als „ausländische Agenten“ registriert haben. Sie dürfen keinerlei Gehälter mehr auszahlen, keine Materialien einkaufen, keine Rechnungen bezahlen, nach dem Buchstaben des Gesetzes müssten sie sofort ihre gesamten Tätigkeiten einstellen. Sogar die Bank, bei der sie ihre Konten haben, muss sich als „ausländischer Agent“ registrieren lassen. Selbst die Angestellten der Bank, die die entsprechenden Konten betreuen und die Organisationen finanziell beraten, müssen sich in die Liste der „ausländischen Agenten“ eintragen. Außerdem werden alle ausländisch unterstützten Projekte dazu verpflichtet, ihre sämtlichen Tätigkeiten und Finanzen den nicaraguanischen Behörden vierwöchentlich zur Genehmigung vorzulegen. Diese Vorschrift ist angesichts der total verbürokratisierten Staatsverwaltung Nicaraguas völlig unpraktikabel und ist letztlich nur ein Instrument, um unliebsame Aktivitäten willkürlich zu behindern und zu verbieten.

Die Regierung Ortega rechtfertigt dieses Gesetz damit, dass dadurch die Einmischung in die inneren Angelegenheiten Nicaraguas durch ausländische Institutionen oder Personen unterbunden werden soll. Daher werden in diesem Gesetz ausländische Regierungen,

ausländische Unternehmen, Geheimdienste, Terroristen, Stiftungen, Geldwäscher, Waffenhändler und gemeinnützige Solidaritätsorganisationen auf die gleiche Stufe gestellt. In Wirklichkeit geht es darum, jegliche unabhängige Regelung der Bevölkerung staatlich zu erfassen, zu kontrollieren und zu verhindern.

Im Sekretariat der Internationalen Nichtregierungsorganisationen (SONGI) sind 32 Organisationen zusammengeschlossen, die sich seit über 30 Jahren solidarisch für die Entwicklung Nicaraguas einsetzen. Diese Organisationen haben in den vergangenen Jahren Solidaritätsprojekte im Wert von jährlich etwa 25,5 Millionen Dollar unterstützt, die rund 550.000 Personen bis in die entlegensten Winkel des Landes hinein zugutegekommen sind. SONGI befürchtet, dass dieses Gesetz all diese Aktivitäten paralysieren könnte, weil es unmöglich ist, all die darin vorgesehenen Vorschriften in die Praxis umzusetzen.

Am 24. September hatte Ortega bereits ein anderes Gesetz, den *Präsidentenerlass zur „Cyber-Sicherheit“*, verkündet, der die Verbreitung unerwünschter Äußerungen durch das Internet verbieten soll. Durch soll die Verbreitung regierungskritischer Meinungen, Nachrichten, Karikaturen ... über Facebook, E-Mail, Twitter, Instagram, WhatsApp, Nachrichtenportale, private Homepages oder auf sonst irgendeine Art elektronischer Medien unter Strafe gestellt werden.

Gut eine Woche davor hatte Ortega am 15. September den Obersten Gerichtshof Nicaraguas dazu aufgefordert, ein verfassungsänderndes *Gesetz gegen den Hass* vorzubereiten, das die bisherige Höchststrafe von 30 Jahren auf lebenslange Haft ausdehnt. Anlass hierfür war die brutale Vergewaltigung und Ermordung von zwei 10- und 12-jährigen Mädchen. Aber Ortega will die neue Höchststrafe auch auf die politische Opposition anwenden, die er als „Kriminelle“ und „Terroristen“ bezeichnete, die wegen ihrer „Verbrechen des Hasses“ härtere Strafen verdienen.

Alle drei Gesetze sind wegen der Fülle der durch sie erfassten Vergehen und Verbrechen völlig unpraktikabel. Durch ihre schwammigen Formulierungen öffnen sie der staatlichen Willkür jedoch Tür und Tor. In ihrem Kern haben sie das Ziel, die oppositionellen Kräfte einzuschüchtern, sie zur Selbstzensur zu zwingen und sich durch die Bezeichnung als „ausländische Agenten“ selbst zu kriminalisieren. Sie sind sehr ernste Drohungen, die von Geldstrafen über Konfiskationen von Privateigentum bis zu lebenslanger Haft reichen.